

Bundesamt für Umwelt
Vernehmlassung 12.402
3003 Bern

elektronisch an: thomas.kuske@bafu.admin.ch

4. Juli 2018

Cornelia Abouri, Direktwahl +41 62 825 25 15, cornelia.abouri@strom.ch

Stellungnahme zum Entwurf im Rahmen der parl. Initiative Eder «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin» (12.402)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den unterbreiteten Änderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der VSE teilt das Anliegen, Landschaften und Lebensräume sowie kulturell oder historisch wichtige Stätten zu schützen. Im Strombereich können (bestehende und neue) Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aufgrund ihrer Standortgebundenheit indessen in Konflikt zum Schutzinteresse stehen. Da die Stromversorgung ebenfalls im öffentlichen Interesse liegt und der Anteil erneuerbarer Energien künftig stark steigen soll, ist eine neue Gewichtung des Nutzungsinteresses gegenüber dem Interesse an einem möglichst ungeschmälernten Erhalt geschützter Gebiete unumgänglich.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der Strategie Stromnetze hat der Gesetzgeber den Stellenwert der Energieversorgung aufgewertet und grösseren Wasser- und Windkraftwerken sowie den nationalen und wichtigen überregionalen Stromnetzen nationales Interesse beigemessen. Bei diesen Anlagen ist somit fortan eine Interessenabwägung möglich. Gleichwohl bleiben die Anforderungen an Eingriffe hoch. Hinzu kommt, dass der Schutz der Gebiete durch Revisionen der VBLN und mehrerer Biotopverordnungen in den vergangenen Jahren tendenziell ausgeweitet wurde.

Der VSE setzt sich seit Langem für das nationale Interesse der Stromproduktion und -versorgung ein. Er begrüsst, dass die UREK-S ihre Überlegungen über eine angemessene Interessengewichtung nun weiterführt. Insbesondere die Präzisierung des verfahrensrechtlichen Stellenwertes der Gutachten wertet der VSE als positiv. Somit **unterstützt der VSE die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen** des Natur- und Heimatschutzgesetzes vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse


Michael Frank
Direktor


Dominique Martin
Leiter Public Affairs